

Pfarreien Düdingen und Bösinggen

Auf dem Weg zu einer Seelsorgeeinheit

Seelsorgekonzept

1. Pastoralsoziologische Analyse

1.1. Die volkscirchlich verankerte Pfarrei von heute hat ihren Charakter als alle Getauften umfassende Gemeinschaft des Glaubensbekenntnisses und der Glaubenspraxis weitgehend verloren. Geblieben ist aus dieser Verankerung ein ausgeprägter Charakter der religiösen und sozialen Dienstleistungsorganisation mit einer ausdifferenzierten Mitgliedschaft. Eine zunehmende Mehrheit der getauften Mitglieder verhält sich zu ihrer Kirche wie die Kunden zu einer Organisation von entsprechenden Dienstleistungen. Ihre Bindung an die Kirche ist gering.

1.2. Geblieben ist aber auch eine Minderheit von kirchlich aktiven und engagierten Mitgliedern, welche in der traditionellen Pfarrei noch immer ein für sie wichtiges Beziehungsnetz und eine religiöse „Heimat“ suchen. Sie fühlen sich in diesem pfarreilichen Rahmen als Mitglieder einer lebendigen Gemeinschaft. Doch ist dieser Gemeinschaftsrahmen heute enger geworden. Die Jugendlichen und die Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren sind untervertreten oder fehlen ganz.

1.3. Dennoch versteht sich die nach wie vor volkscirchlich verankerte Pfarrei als eine für alle Interessierten offene Glaubensgemeinschaft, in welcher unterschiedliche religiöse Interessenrichtungen (progressive, liberale, religiös suchende, aber auch konservative, traditionalistische) Platz finden sollen. –So entsteht auch innerhalb der Pfarreien ein stärkeres Bedürfnis nach unterschiedlichen und oft gegensätzlichen Gruppierungen von Menschen gleicher Gesinnung. Man sucht die Pfarrei, die Gruppe oder die „Bewegung“, die der eigenen religiös-kirchlichen Interessenrichtung entspricht, und fühlt sich diesen oft mehr verbunden, als der Ortspfarrei, zu welcher man – strukturell gesehen – gehört.

1.4. Mit den beschriebenen Spannungsfeldern ist bei der Konzeption und der Planung des pfarreilichen Lebens der nächsten Zukunft zu rechnen. Es scheint einerseits realistisch, den Dienstleistungscharakter pfarreilicher Angebote sorgfältig zu erhalten und den individuellen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Zugleich hat die traditionelle Pfarrei die Aufgabe, die Eigenständigkeit einer vitalen und aktiven Glaubensgemeinschaft vor Ort aufzubauen und zu pflegen. Von einer solchen engagierten Weggemeinschaft des Glaubens werden denn auch die religiösen und sozialen Dienstleistungen einer Pfarrei genährt und geprägt, welche sich an ein Publikum richten, das sich im übrigen nicht mehr so stark wie früher an die örtliche Pfarreigemeinschaft gebunden fühlt. Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang vom Leitbild einer pfarreilichen „Dienstleistungsgemeinschaft“ auszugehen.

1.5. Die Konzeption einer künftigen Pfarreiarbeit hat natürlich auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass den Pfarreien in Zukunft nicht mehr wie bisher beliebig viel theologisch oder katechetisch geschultes professionelles Personal zur Verfügung stehen wird. Insbesondere wird die Anzahl geweihter Priester abnehmen. Dieser Umstand verleiht jeder zukünftigen Konzeption der Seelsorge auch den Charakter einer „Mangelverwaltung“. Dies darf aber nicht dazu führen, die pastorale Neuorientierung nur von einem solchen Mangel her zu definieren. Die oben beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen (siehe 1.1.-1.4.) rufen auch nach einer visionären und positiven Neugestaltung der Pfarreiseelsorge.

2. Seelsorgeeinheiten als Antwort

2.1. Eine der Antworten auf die beschriebene Situation ist die Entwicklung von Seelsorgeeinheiten, in welchen zwei bis drei benachbarte Pfarreien eine engere Zusammenarbeit in der Seelsorge suchen. So sollen nach dem Willen des Bischofs und gemäss diözesaner Planung die Pfarreien Düdingen und Bösinggen zu einer Seelsorgeeinheit zusammengeführt werden. Die Seelsorgeeinheit sieht vor, dass die Pfarreien einerseits grundsätzlich ihre Eigenständigkeit behalten, diese aber andererseits eingeschränkt wird durch verbindlich geregelte Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen des pfarreilichen Lebens und der Seelsorge.. Diese überpfarreiliche Zusammenarbeit fördert bei den Gläubigen das Bewusstsein, einer „Pastoralregion“ anzugehören. Dies bedeutet für jede Pfarrei eine Herausforderung, eröffnet neue Möglichkeiten der Seelsorge und bietet nicht zuletzt einen gesunden Ansporn für die einzelnen Pfarreien.

2.2. Die pastorale Zusammenarbeit in Seelsorgeeinheiten ist eine der Antworten auf die neue pastorale Situation:

- 2.2.1. Sie hilft, den Priestermangel und den allgemeinen Schwund an professionellem Personal in den Pfarreien (Pastoralassistenten/-innen, Katechetinnen/-innen) abzufedern. Die Aufgaben in einer immer komplexer und anspruchsvoller werdenden Seelsorge können so besser verteilt werden.
- 2.2.2. Sie antwortet auf die allgemein grössere Mobilität des modernen Menschen und auf die damit gegebene schwächere Bindung unserer Pfarreimitglieder an die territoriale Pfarrei. Kooperative Pastoral erlaubt eine grössere Beweglichkeit in der Gestaltung des pfarreilichen Lebens und der Seelsorge. Nicht jede Pfarrei muss alles anbieten können. Vielmehr soll jede Pfarrei ihr eigenes Profil entwickeln.
- 2.2.3. Sie stärkt die heute geforderte Professionalität seelsorgerlicher Dienstleistungen, indem sie die vorhandenen Fähigkeiten und Arbeitsschwerpunkte des Personals regional bündeln lässt. Durch überpfarreiliche Projekte und Einsatzmöglichkeiten können personelle und finanzielle Synergien genutzt werden.
- 2.2.4. Kooperative Pastoral ruft auch nach einer erweiterten Kompetenz und Eigenständigkeit ehrenamtlicher Mitarbeit von Laien in der Pfarreiseelsorge und in der Leitung.

3. Zur Führungsstruktur der Seelsorgeeinheit

3.1. Die Seelsorgeeinheit ist ein auf Entwicklung hin angelegtes Projekt. Die Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien in der Seelsorgeeinheit entwickelt sich schrittweise.

Dadurch bildet sich an der „Basis“ der beteiligten Pfarreien allmählich ein Bewusstsein regionaler Zusammengehörigkeit. Dies ist ganz entscheidend für das Gelingen einer Seelsorgeeinheit. Das regionale Bewusstsein ist vor allem in den bestehenden Vereinen und Arbeitsgruppen der Pfarreien zu fördern.

3.2. Die Pfarreien der Seelsorgeeinheit bleiben unter dem Vorbehalt der verbindlich beschlossenen Zusammenarbeit selbständig. Beide Pfarreien haben auch in Zukunft einen Pfarrer, bzw. eine Pfarreibeauftragte Bezugsperson, welche für die Seelsorge in der eigenen Pfarrei hauptverantwortlich sind. Sie leitet das Seelsorgeteam, das heisst das Team der in der Pfarrei tätigen Seelsorger/innen.

3.3. Das „Herz“ einer Seelsorgeeinheit bildet das vereinte Seelsorgeteam, welches aus allen hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der beteiligten Pfarreien gebildet wird. Alle Seelsorger/innen der Pfarreien verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch überpfarreilich mitzuarbeiten. Die Aufgabenumschreibungen sind entsprechend anzupassen. Für die Seelsorgeeinheit ist einer der in der Einheit mitarbeitenden Priester dem Bischof gegenüber verantwortlich. Er vertritt das vereinte Seelsorgeteam nach aussen. Die interne Leitung des Teams kann flexibel konzipiert sein (z.B. alternierend zwischen den Pfarreien oder rotierend unter den Teammitgliedern). Das Team bespricht alle seelsorglichen Belange der Seelsorgeeinheit in regelmässigen (in der Regel monatlichen) Sitzungen, die für alle Teammitglieder verpflichtend sind. Die Beschlüsse des Teams sind im Konsens zu fällen und verbindlich. Es wird ein Sitzungsprotokoll erstellt. Das Team konstituiert sich selber. Es kann für einzelne Bereiche oder Projekte der überpfarreilichen Seelsorge Ausschüsse bilden.

3.4. Die Pfarrreiräte der beteiligten Pfarreien geben sich einen Rahmen der Zusammenarbeit und regeln die personellen und finanziellen Belange der Einheit durch einen Vertrag (siehe die „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien Düdingen und Bösinggen“).

3.5. Die Seelsorgeräte der beteiligten Pfarreien bilden den vereinten Seelsorgerat. Er hält mindestens einmal im Jahr eine gemeinsamen Sitzung, welche von den Präsidenten und der Leitung des vereinten Seelsorgeteams vorbereitet und geleitet wird. An dieser gemeinsamen Sitzung nehmen auch das vereinte Seelsorgeteam und die Pfarrreiräte* des Seelsorgekreises Laupen teil. Weitere gemeinsame Sitzungen können durch Mehrheitsbeschluss eines Seelsorgerates oder durch Beschluss des vereinten Seelsorgeteams einberufen werden. Er berät das vereinte Seelsorgeteam in allen Fragen der überpfarreilichen Pastoral und entwickelt auch selber die Initiative für entsprechende Projekte und Einrichtungen. Wichtige Beschlüsse des vereinten Seelsorgeteams sind durch die beiden Seelsorgeräte und den Pfarrreirat Laupen zu beraten. Abstimmungen erfolgen getrennt nach Pfarreien, bevor sie als verbindlich erklärt werden können.

* Im bernischen Laupen heisst „Pfarrreirat“, was im Kanton Freiburg „Seelsorgerat“ genannt wird.

3.6. Für den Seelsorgekreis Laupen (mit Kriechenwil und Weiler Gammen), der nicht zum Bistum Freiburg gehört, gilt in der Seelsorgeeinheit Düringen und Bödingen/Laupen die Option der bisherigen Einbindung in die Seelsorge der Pfarrei Bödingen. Durch pastorale, personelle und strukturelle Massnahmen wird darauf hingearbeitet, dass die Katholiken von Laupen eine gewisse örtliche Selbständigkeit entwickeln können.

3.7. Die Erfahrung zeigt, dass auch in einer Seelsorgeeinheit die Pfarreisekretariate als Ansprechstelle und als administrative Dienstleistungsstelle „vor Ort“ für die Pfarreiangehörigen und für die Seelsorger/innen nötig sind. In verschiedenen Bereichen der Sekretariatsarbeit können aber auch in der Seelsorgeeinheit Synergien genutzt werden. Das vereinte Seelsorgeteam ist weisungsbefugt.

4. Pastorale Leitlinien

4.1. Grundsätzliches

- 4.1.1. Die folgenden Leitlinien für die pastorale Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit Düdingen und Bösing/Laupen stützen sich auf die in 1-3 gemachten Vorüberlegungen und auf das „Pastorale Grobkonzept“ mit den Tätigkeiten, Angeboten und Verantwortlichkeiten in der Seelsorgeeinheit.
- 4.1.2. Die Gestaltung der Seelsorge in der Einheit geht von dem Grundsatz aus, dass die beiden Pfarreien soweit ihre Eigenständigkeit bewahren sollen, als sie zur Identität der Pfarreien als territoriale Glaubensgemeinschaft notwendig ist. Die Pfarreiangehörigen sollen nach wie vor ein eigenes Pfarreileben wahrnehmen und mitgestalten und die Pfarrei sogar ein eigenes Profil entwickeln können. Dies bedingt, dass jeder Pfarrei ein Minimum von pastoralen Vollzügen und entsprechendes Personal zur Verfügung steht, welche die Identität als Pfarrei aufbaut. Dies ist eine Frage des Ermessens und muss in jedem Punkt zwischen den Pfarreien ausgehandelt werden.
- 4.1.3. Die Verantwortlichen (vereintes Seelsorgeteam, vereinter Pfarreirat, vereinter Seelsorgerat, Bischofsvikariat) überprüfen laufend die Leitlinien und entwickeln sie weiter. Sie verhandeln ein entsprechendes Stellenangebot für das notwendige seelsorgliche Personal. Beide Pfarreien verfügen auch in Zukunft über einen Pfarrer, bzw. eine Pfarreibeauftragte Bezugsperson, welche für die Seelsorge in der eigenen Pfarrei hauptverantwortlich ist (vgl. 3.2.)
- 4.1.4. Für den Seelsorgekreis Laupen gilt die im entsprechenden Abschnitt über die „Führungsstruktur der Seelsorgeeinheit“ formulierte Leitlinie (vgl. 3.6.)

4.2. Liturgisches Leben und religiöses Brauchtum

- 4.2.1. In jeder Pfarrei wird mindestens einmal pro Wochenende und an Feiertagen, die während der Woche anfallen, eine Sonn- bzw. Feiertagsmesse gefeiert. Die Gottesdienstzeiten werden, soweit möglich, so angelegt, dass der gleiche Prediger/die gleiche Predigerin in allen diesen Messen die Predigt halten kann. Dabei ist das Bedürfnis der Katholiken von Laupen und Umgebung, gelegentlich die Messe in Laupen zu feiern, angemessen zu berücksichtigen.
- 4.2.2. Die Messen an Werktagen werden den Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend verteilt.
- 4.2.3. Wortgottesfeiern (evtl. mit Kommunionfeier) sollen als Ersatz für Eucharistiefeiern vorläufig die Ausnahme bleiben. Da sie aber wegen der zukünftigen Auswirkung des Priestermangels zusehends notwendig werden, sollen sie behutsam eingeführt werden, damit die Pfarreien sich daran gewöhnen können.
- 4.2.4. Für andere liturgische Feiern, wie Taufe, Bussfeier, Beichte, Trauung, Beerdigung gilt der Grundsatz der gegenseitigen Vertretungsmöglichkeit der dazu berechtigten Seelsorger (besonders für die Ferienzeiten wichtig!). Für die Taufe gilt das Wohnsitzprinzip: Taufort ist die Pfarrkirche der Wohnortspfarrei des Täuflings.

- 4.2.5. Die Ausbildung von ehrenamtlichem Personal für die Liturgie (Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfer) wird, soweit es sinnvoll ist und nicht regional (Sensebezirk) wahrgenommen wird, zusammengelegt.
- 4.2.6. Die Pflege des religiösen Brauchtums im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr wird von den einzelnen Pfarreien wahrgenommen.

4.3. Glaubensschulung, religiöses Leben

- 4.3.1. Der Religionsunterricht für Kleinkinder und für Schulkinder bis zur 6. Klasse wird nach Pfarreien getrennt geleistet. Es sind gemeinsame Einzelprojekte möglich.
- 4.3.2. Der Religionsunterricht an den Oberstufen wird von einer Katechet(inn)enrunde unter der Leitung eines „Rektorats“ gemeinsam koordiniert und durchgeführt.
- 4.3.3. Die Einführung von Bussakrament, Erstkommunion und Firmung werden gemeinsam geplant, aber in jeder Pfarrei als Projekt selbständig durchgeführt.
- 4.3.4. Nach der geplanten Umstellung auf die Firmung ab 17 wird diese als Projekt gemeinsam geplant und durchgeführt.
- 4.3.5. Die Glaubensschulung und die Schulung für das Leben aus dem Glauben für Erwachsene wird auf regionaler Ebene (Sensebezirk) wahrgenommen. Einzelne gemeinsame Projekte im Rahmen der Seelsorgeeinheit und eigenständige Projekte jeder einzelnen Pfarrei sind möglich.

4.4. Gemeinschaftspflege

- 4.4.1. Die Besuchsdienste und die Kontakte zu den ausserkirchlichen Vereinen, Behörden und Anlässen werden von der einzelnen Pfarrei vor Ort wahrgenommen.
- 4.4.2. Die seelsorgerlichen Besuchsdienste in Heimen und Spitälern werden gemeinsam und nach dem Grundsatz der gegenseitigen Stellvertretung organisiert.
- 4.4.3. Die Pfarreivereine werden dazu angeleitet, gemeinsame Anlässe und Projekte zu planen. In einzelnen Fällen kann das Amt des Präses für gleiche Vereine in beiden Pfarreien von einer Person wahrgenommen werden (z.B. Frauengemeinschaften, Jubla).
- 4.4.4. Zur Entwicklung des Bewusstseins einer überpfarreilichen Seelsorgeeinheit anzugehören, sind zwischen den Pfarreien gemeinsame Anlässe, Begegnungen, gemeinschaftsfördernde Projekte zu planen (eine Pfarreienbegegnung pro Jahr).
- 4.4.5. Die ökumenische Begegnung wird in den einzelnen Pfarreien gepflegt. Gemeinsame Projekte sind möglich.

4.5. Diakonie

- 4.5.1. Einzelbetreuung, Passantenhilfe, Fahrdienste, Anregung zur Nachbarschaftshilfe, usw., werden grundsätzlich in den einzelnen Pfarreien wahrgenommen. Grössere Projekte können gemeinsam geplant und durchgeführt werden (Fastenopfer/Brot für alle; Zusammenarbeit mit Caritas).
- 4.5.2. Einige Pfarreivereine pflegen eine eigene Diakonie (Vinzenzvereine, Frauengemeinschaften). Hier gilt die Leitidee unter 4.4.3.

4.6. Medien

- 4.6.1. In einer ersten Phase bleiben die beiden Pfarrblätter von Bösinggen und Dürdingen bestehen. Für die Seelsorgeeinheit werden aber gemeinsame Seiten eingerichtet. In einer zweiten Phase sollen die Pfarrblätter zu einem einzigen Pfarrblatt zusammengelegt werden, welches sowohl gemeinsame als auch pfarreieigene Seiten beinhalten wird. Die für die Pfarrblätter verantwortlichen Redaktoren arbeiten von Anfang an eng zusammen.
- 4.6.2. Auch für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit gilt der Grundsatz der Gemeinsamkeit (Presse, Radio, Fernsehen, elektronische Medien [Homepage im Internet], Stellungnahmen).

5. Zur Verbindlichkeit des Seelsorgekonzepts

5.1. Mit diesem Seelsorgekonzept verpflichten sich die beiden Seelsorgeteams von Düdingen und von Bösing/Laupen im Rahmen des vereinten Seelsorgeteams (vgl. 3.3.) zur pastoralen Zusammenarbeit zwischen den beiden Pfarreien. Das Konzept bedarf auch der Zustimmung der Seelsorgeräte und Pfarreiräte der beteiligten Pfarreien und des zuständigen Bischofsvikars, sowie der Veröffentlichung in den beiden Pfarreien in geeigneter Form.

5.2. Das vereinigte Seelsorgeteam ist zur Interpretation des Konzepts befugt und für dessen Umsetzung in der Praxis verantwortlich. Es ist befugt, das Konzept zu verändern und weiterzuentwickeln. (unter Berücksichtigung von 5.4.)

5.3. Änderungen bezüglich der Führungsstruktur der Seelsorgeeinheit (vgl. 3) liegen nur soweit in der Kompetenz des vereinten Seelsorgeteams, als sie nicht die Bestimmungen der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien Düdingen und Bösing in der Seelsorge“ tangieren.

5.4. Änderungen der pastoralen Leitlinien (vgl. 4) bedürfen der Zustimmung des vereinten Seelsorgerats. Wenn Änderungen Kostenfolgen verursachen oder das Stellenangebot in der Seelsorgeeinheit tangieren, bedürfen sie der Genehmigung durch den vereinten Pfarreirat, gegebenenfalls auch durch den zuständigen Bischofsvikar.

5.5. Das vereinte Seelsorgeteam informiert die beteiligten Pfarreien und deren Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung und über geplante Änderungen dieses Seelsorgekonzepts.

5.6. Das „Pastorale Grobkonzept“ mit den Tätigkeiten und Angeboten im einzelnen bildet einen integrierenden Teil des Seelsorgekonzepts.

**Dieses Seelsorgekonzept wurde genehmigt und für verbindlich erklärt am
2003 durch:**

Das Seelsorgeteam von Düdingen, vertreten durch:

Das Seelsorgeteam von Bösing/Laupen, vertreten durch:

Den Seelsorgerat von Düdingen, vertreten durch:

Den Seelsorgerat von Bösing/Laupen, vertreten durch:

Den Pfarreirat von Bösing/Laupen, vertreten durch:

Den Pfarreirat von Düdingen, vertreten durch: